



# **Datenschutzordnung des Kanu- und Segel-Club Frankenthal von 1922 e.V.**

Frankenthal, den 01.06.2021

## **Inhalt**

Präambel .....	2
§ 1 Allgemeines .....	2
§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder .....	2
§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit .....	3
§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im KCF .....	3
§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen .....	3
§ 6 Kommunikation per E-Mail.....	4
§ 7 Verpflichtung auf Vertraulichkeit.....	4
§ 8 Datenschutzbeauftragter .....	4
§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten .....	5
§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung.....	5

## **Präambel**

Der Kanu- und Segel-Club Frankenthal von 1922 e.V. (KCF) verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

## **§ 1 Allgemeines**

Der KCF verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

## **§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder**

1. Der KCF verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der KCF insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Clubbeitrittes, Abteilungszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familien-Zugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im KCF betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

### **§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten im internen Rundschreiben und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus den allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des KCFs werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Fachwarte und Beauftragungen mit Vorname, Nachname, Funktion und anonymisierter E-Mail-Adresse veröffentlicht. Die Mitglieder des Vorstands darüber hinaus mit einem Bild.

### **§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im KCF**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.

Funktional ist die Aufgabe der Geschäftsführung zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Die Geschäftsführung stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Sie ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

### **§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im KCF (z.B. Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführung, Fachwarte, Übungsleiterinnen und Übungsleiter) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Clubmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

## *Kanu- und Segel-Club Frankenthal von 1922 eV*

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

### **§ 6 Kommunikation per E-Mail**

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der KCF für Mitgliederverwaltung und Geschäftsführung einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „BCC“ zu versenden (Bsp.: Rundschreiben).

### **§ 7 Verpflichtung auf Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KCF, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführung, Fachwarte, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

### **§ 8 Datenschutzbeauftragter**

Folgende Personen sind ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten am PC beschäftigt:

1. Mitgliederverwaltung
2. Geschäftsführung
3. Kassenverwaltung
4. Öffentlichkeitsarbeit
5. Kanu-Wandern
6. Ausbildung Segeln
7. Regatta-Segeln

Dies sind weniger als 10 Personen. Daher wird kein Datenschutzbeauftragter benannt.

## **§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

1. Der KCF unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegen dem Fachwart Öffentlichkeitsarbeit. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Fachwart Öffentlichkeitsarbeit, der Geschäftsführung und dem Administrator vorgenommen werden.
2. Der Fachwart Öffentlichkeitsarbeit ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortliche.
3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter, WhatsApp) der ausdrücklichen Genehmigung des Fachwartes Öffentlichkeitsarbeit. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Fachwart Öffentlichkeitsarbeit weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Fachwartes Öffentlichkeitsarbeit, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

## **§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KCF dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können geahndet werden.

Die vorliegende Datenschutzordnung tritt mit Wirkung vom 01.06.2021 in Kraft.

Eberhard  
Niehaus

Claudia  
Lippert

Hansjörg  
Beckh

Stephanie  
Schleißinger

Elke  
Ries

